

Vergleichende Übersicht

Entwicklung der Renditen

Renditekennzahlen in %	30.09.2019	30.09.2020	30.09.2021	30.09.2022
I. Immobilien				
Bruttoertrag	4,2	4,0	3,6	4,2
Bewirtschaftungsaufwand	-0,6	-1,0	-0,8	-0,5
Nettoertrag	3,6	3,0	2,8	3,7
Wertänderungen	1,2	-2,1	-3,4	0,2
Ergebnis vor Darlehensaufwand	4,8	0,9	-0,6	3,9
Ergebnis nach Darlehensaufwand	4,8	0,9	-0,6	4,2
Gesamtergebnis	4,8	0,9	-0,6	4,2
II. Liquidität	-0,2	-0,2	-0,4	-0,4
III. Ergebnis gesamter Fonds vor Fondskosten	3,5	0,6	-0,6	3,3
Ergebnis gesamter Fonds nach Fondskosten (BVI-Methode)	3,1	0,2	-1,0	3,2

Erläuterungen

Die Ermittlung der Renditekennzahlen erfolgt gemäß Branchenstandard.

Immobilien

Von Bruttoertrag bis Ergebnis vor Darlehensaufwand wird als Bezugsbasis das durchschnittliche Immobilienvermögen des jeweiligen Geschäftsjahres zugrundegelegt.

Von Ergebnis nach Darlehensaufwand bis Gesamtergebnis wird als Bezugsbasis das durchschnittliche eigenkapitalfinanzierte Immobilienvermögen des jeweiligen Geschäftsjahres herangezogen.

Das realisierte Ergebnis aus dem Verkauf von Immobilien wird nicht in den Renditekennzahlen der Immobilien berücksichtigt. Gleichwohl sind im Ergebnis für den gesamten Fonds nach Fondskosten (BVI-Methode) auch Verkaufseffekte vollständig berücksichtigt.

Liquidität

Als Bezugsbasis wird das durchschnittliche Liquiditätsvermögen des jeweiligen Geschäftsjahres zugrunde gelegt.

Ergebnis gesamter Fonds vor Fondskosten

Bezugsbasis ist das durchschnittliche Fondsvermögen des jeweiligen Geschäftsjahres.

Ergebnis gesamter Fonds nach Fondskosten (BVI-Methode)

Die Wertentwicklungsberechnung nach der BVI-Methode beruht auf der „time weighted rate of return“-Methode. Diese international anerkannte Standardmethode ermöglicht eine einfache, nachvollziehbare und exakte Berechnung.

Die Wertentwicklung der Anlage ist die prozentuale Veränderung zwischen dem angelegten Vermögen zu Beginn des Anlagezeitraumes und seinem Wert am Ende des Anlagezeitraumes. Ausschüttungen werden rechnerisch umgehend in neue Fondsanteile investiert. So ist die Vergleichbarkeit der Wertentwicklungen ausschüttender und thesaurierender Fonds sichergestellt. Die Wertentwicklung wird auf Basis der börsentäglich ermittelten Anteilwerte berechnet.

Der Aachener Grund-Fonds Nr. 1 ist gemäß § 10 des InvStG von der Körperschaftsteuer befreit, da sich nach den Anlagebedingungen nur steuerbegünstigte, institutionelle Anleger beteiligen dürfen, die gemeinnützige, mildtätige etc. Zwecke verfolgen.

Hinweis

Die frühere Wertentwicklung ist kein Indikator für die Zukunft.

Wert und Rendite einer Anlage im Fonds können steigen oder fallen und werden nicht garantiert.